

Verhandlungsspiegel des Landesgerichtes Innsbruck

Kalenderwoche 6

	von – bis	VS	Tatbestand	ER	Schöffen	Geschw.	Besonderes Interesse für die Öffentlichkeit (Grund)
Montag, der 05.02.2024							
1	09:00-10:30	N114	Vergehen der Nötigung nach §§ 105 Abs 1, 15 StGB Vergehen der sexuellen Belästigung nach § 218 Abs 1 Z 1 StGB	X			
2	10:00-12:00	N217	Verbrechen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs 4 StGB Vergehen der Unterdrückung eines Beweismittels nach § 295 StGB Vergehen der Begünstigung nach §§ 15, 299 Abs 1 StGB Vergehen der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs 1 und 4 StGB	X			Der 53-jährige Erstangeklagte soll am 16.7.2023 in Schwaz seinem Opfer mit einem Glas in seiner Hand ins Gesicht geschlagen haben, wodurch dieser eine Nasenbein- und eine Orbitabodenfraktur erlitten habe; der 46-jährige Zweitangeklagte soll die Aufzeichnungen der Überwachungskamera vernichtet haben, um den Erstangeklagten der strafrechtlichen Verfolgung zu entziehen; der 33-jährige Drittangeklagte und der 51-jährige Viertangeklagte sollen im Rahmen ihrer polizeilichen

							Einvernahme wahrheitswidrig angegeben haben, den körperlichen Übergriff des Erstangeklagten nicht (direkt) wahrgenommen zu haben
3	10:30-11:00	N114	Vergehen des versuchten unbefugten Gebrauch von Fahrzeugen nach den §§ 15, 136 Abs. 1 u. 2 StGB	X			
4	12:00-13:00	N217	Vergehen der beharrlichen Verfolgung nach § 107a Abs 1 und Abs. 2 Z. 1 StGB Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB	X			
5	13:00-13:45	N114	Vergehen der pornographischen Darstellungen Minderjähriger nach § 207a Abs 3 erster und zweiter Satz StGB Vergehen der pornographischen Darstellungen Minderjähriger nach § 207a Abs 1 Z 2 StGB	X			
6	14:00-14:30	A111	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs. 1 StGB	X			
Dienstag, der 06.02.2024							
1	08:30-11:00	N111	Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 2 StGB	X			

			<p>Vergehen der Sachbeschädigung nach § 125 StGB</p> <p>Vergehen der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs 4 StGB</p> <p>Verbrechen der Verleumdung nach § 297 Abs 1 2. Fall StGB</p>				
2	09:00-10:00	A111	<p>Vergehen des Vorenthaltens von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung nach § 153c Abs 1 StGB</p>	X			
3	09:00-09:30	Schwurgerichtssaal	<p>Vergehen der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs 4 StGB</p> <p>Vergehen der Verleumdung nach § 297 Abs 1 erster Fall StGB</p>	X			
4	09:30-10:15	Schwurgerichtssaal	<p>Vergehen des Suchtgifthandels nach § 28 Abs. 1 erster Fall; Abs. 3 erster Fall SMG</p> <p>Vergehen des unerlaubten Umgangs mit Suchtgiften nach § 27 Abs. 1 Z. 1erster, zweiter und achter Fall; Abs. 2 SMG</p>	X			
5	10:00-12:00	A111	<p>Vergehen der gefährlichen Drohung nach</p>	X			

			§ 107 Abs. 1 StGB				
6	10:15-11:15	Schwur gerichts saal	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs. 1 StGB Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB	X			
7	11:30-12:15	Schwur gerichts saal	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB	X			
8	12:00-13:00	A111	Vergehen des Diebstahls durch Einbruch nach §§ 127, 129 Abs 1 Z 1 StGB	X			
9	12:15-13:00	Schwur gerichts saal	Vergehen der pornographischen Darstellungen Minderjähriger nach § 207a Abs 3 zweiter Satz StGB idF BGBl. I Nr. 117/2017 Vergehen der pornographischen Darstellungen Minderjähriger nach § 207a Abs 3 erster Satz StGB idF BGBl. I Nr. 117/2017 Vergehen nach § 50 Abs 1 Z 3 WaffG	X			
10	13:00-14:00	N111	Vergehen des unerlaubten Umgangs mit Suchtgiften nach	X			

			<p>§ 27 Abs 1 Z 1, erster und zweiter Fall SMG</p> <p>Vergehen des unerlaubten Umgangs mit Suchtgiften nach § 27 Abs 1 Z 1, achter Fall SMG</p> <p>Verbrechen des Suchtgifthandels nach § 28a Abs 1, vierter Fall SMG</p>				
11	13:00-15:00	N212	<p>Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs. 1 StGB</p>	X			
12	13:00-14:30	N112	<p>Vergehen der Verleumdung nach § 297 Abs 1 1. Fall StGB</p> <p>Vergehen der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs 4 StGB</p>	X			
13	13:00-18:00	N214	<p>Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB</p> <p>Vergehen des versuchten Widerstandes gegen die Staatsgewalt nach den §§ 15, 269 Abs 1 erster Fall StGB</p> <p>Vergehen der schweren Körperverletzung nach den §§ 83 Abs 1, 84 Abs 2 StGB</p> <p>Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 und § 107 Abs 2 StGB</p>	X			

14	13:00-13:45	N217	<p>Vergehen der pornografischen Darstellungen Minderjähriger nach § 207 Abs 1 Z 2 zweiter Fall aF StGB</p> <p>Vergehen er pornografischen Darstellungen Minderjähriger nach § 207 Abs 3 erster Fall StGB</p>	X			
15	13:00-15:00	A101	<p>Vergehen des Quälens oder Vernachlässigens unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen nach § 92 Abs 1 StGB</p> <p>Verbrechen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs 4 StGB</p>	X			<p>Der 19-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, ihrer im Mai 2022 geborene Tochter in zumindest 2 Fällen durch massive stumpfmechanische Gewalteinwirkungen zahlreiche bis 0,5 cm große, teilweise streifenförmig angeordnete Hautunterblutungen über Brustkorb und Bauch und den unteren Rücken sowie Hämatome unter der Leberkapsel sowie im Bereich der Niere und Blutungen in der Bauchhöhle zugefügt zu haben</p>
16	14:00-15:00	N111	<p>Vergehen des Hausfriedensbruches nach § 109 Abs 1 und 3 lit a StGB</p> <p>Verbrechen der schweren Nötigung nach §§ 105 Abs 1, 106 Abs 1 StGB</p>	X			<p>Der 48-Jährige Angeklagte und Inhaber eines Restaurants habe am 31.5.2023 in Igls die Tür zur Wohnung seines angestellten Kochs eingetreten und diesen unter Vorhalten eines Gewehres gewaltsam aus der Wohnung</p>

						gezerrt und diesem gedroht, er werde ihn umbringen, wenn er nicht arbeiten gehe.
17	14:00-16:30	N217	<p>Verbrechen der absichtlich schweren Körperverletzung nach §§ 15, 87 Abs. 1 StGB</p> <p>Verbrechen der schweren Nötigung nach §§ 105 Abs 1, 106 Abs 1 Z 1 StGB</p>		X	<p>Der 18-jährige Angeklagte soll am 13.9.2023 in Wörgl seinem Vater über Videotelefonie mit einem Messer in der Hand gedroht haben, er werde die Mutter umbringen, wenn er nicht nach Hause komme; als der Vater nach Verständigung der Polizei in Begleitung von Polizeibeamten die Wohnung betreten wollte, habe ihm der Angeklagte mit einem Küchenmesser zweimal in den Oberschenkel gestochen</p>
18	14:30-15:30	N112	<p>Vergehen der Nötigung nach § 105 Abs 1 StGB</p> <p>Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB</p>	X		
19	15:00-16:30	N111	<p>Vergehen der Unterdrückung eines Beweismittels nach §§ 15, 295 StGB</p> <p>Vergehen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt nach §§ 15, 269 Abs 1 erster</p>	X		

			Fall StGB Vergehen der schweren Körperverletzung nach §§ 83 Abs 1, 84 Abs 2 StGB				
20	15:00-17:00	N212	Verbrechen des gewerbsmäßig schweren Betruges nach §§ 146, 147 Abs 1 Z 1, Abs 2, Abs 2a, 148 zweiter Fall, 15 StGB Vergehen der kriminellen Vereinigung nach § 278 Abs 1 StGB Vergehen der Sachwucherei nach § 155 Abs 1 erster Fall StGB Vergehen des Gebrauchs fremder Ausweise nach § 231 Abs 1 StGB Vergehen Widerstandes gegen die Staatsgewalt nach § 269 Abs 1 erster Fall	X			Der 36-jährige Angeklagte soll u.a von Mai bis August 2023 in Tirol von 73 Geschädigten, die sich in Nachtstunden oder außerhalb der Geschäftszeiten ausgesperrt hatten, für das Aufsperrn von Türen und/oder Austausch von Schlosszylindern gegen minderwertige Schlösser überhöhte Preis verlangt haben; anlässlich einer Polizeikontrolle am 14.8.2023 in Weer soll er sich mit einem auf eine andere Person ausgestellten Ausweis ausgewiesen haben und einem Polizeibeamten angedroht haben, er breche ihm die Nase, wenn er ihn berühren würde.
21	15:30-16:30	N112	Vergehen der versuchten Nötigung nach §§ 15, 105 Abs. 1 StGB	X			
22	16:30-17:30	N112	Vergehen des unerlaubten Umganges mit Suchtgiften nach § 27 Abs 1 Z 1 erster und zweiter Fall SMG Vergehen des versuchten unerlaubten Umganges mit Suchtgiften nach §§ 15 Abs 1	X			

			StGB; 27 Abs 1 Z 1 achter Fall; Abs 2a SMG Vergehen nach § 50 Abs Z 3 WaffG				
Mittwoch, der 07.02.2024							
1	08:30-10:30	N128	Verbrechen der schweren Körperverletzung nach §§ 15, 84 Abs. 4 StGB Vergehen des Diebstahles nach § 127 StGB Vergehen des gewerbsmäßigen Diebstahles nach §§ 127, 130 Abs. 1 erster Fall StGB Vergehen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt nach §§ 15, 269 Abs. 1erster Fall StGB Vergehen der schweren Körperverletzung nach §§ 83 Abs. 1, 84 Abs. 2 StGB	X			
2	09:00-12:00	N204	Verbrechen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs 4 StGB	X			
3	09:00-18:00	Schwur gerichts saal	Verbrechen des Mordes nach § 75 StGB			X	Der 36-jährige Angeklagte soll am 7.5.2023 in Inzing auf einem Autorastplatz seinem Opfer 12 wuchtige Stiche mit einem 8 cm langen Klappmesser gegen Kopf, Schulter, Oberarm und Brustkorb mit Anstich der Lunge, des Herzbeutels sowie einen tiefen Einstich in die linke

							Herzkammer versetzt haben, wodurch das Opfer an Blutverlust sowie einer Blut- und Gasbrust verstarb
4	09:45-11:00	N206	<p>Vergehen der unbefugten Bildaufnahme nach §§ 15, 120a Abs 1 StGB</p> <p>Vergehen der pornographischen Darstellungen Minderjähriger nach § 207a Abs 3 erster Satz StGB (idF BGBl. I. Nr. 117/2017) sowie die Vergehen der pornographischen Darstellungen Minderjähriger nach § 207a Abs 3 zweiter Satz StGB (idF BGBl. I. Nr. 117/2017)</p>	X			
5	10:30-12:00	N128	<p>Vergehen der Gefährdung der körperlichen Sicherheit nach § 89 erster Fall StGB</p> <p>Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs. 1 StGB</p> <p>Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs. 1 StGB</p>	X			
6	11:00-12:00	N206	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB	X			
7	13:00-14:00	A101	<p><u>Privatanklage</u> wegen Vergehens gem. § 91 UrhG</p>				

8	13:30-14:15	N204	Vergehen der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs 1 und 4 StGB Verbrechen der Verleumdung nach § 297 Abs 1 zweiter Fall StGB	X			
9	14:00-15:00	A101	Verbrechen des gewerbsmäßig schweren Betruges nach §§ 146, 147 Abs. 1 Z. 1, 148 zweiter Fall StGB	X			
10	14:30-17:00	N204	Verbrechen der versuchten schweren Körperverletzung nach den §§ 15, 84 Abs 4 StGB	X			
11	15:00-16:00	A101	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB	X			
Donnerstag, der 08.02.2024							
1	08:45-13:00	N217	Verbrechen der Bestimmung zur schweren Erpressung nach §§ 12 2. Fall, 144 Abs 1, 145 Abs 1 Z 1 StGB		X		Der 48-Jährige Angeklagte soll zwischen August und September 2001 in Wien seinen langjährigen Freund durch mehrere Telefonanrufe dazu bestimmt haben, das gemeinsamen männliche Opfer durch die Drohung, er sei sonst tot und er werde sonst sehen,

							was seiner Frau und seinem Sohn passiere, zur Übergabe von ATS 250.000.-- zu bewegen.
2	09:00-10:30	A101	Verbrechen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs 4 StGB Verbrechen der versuchten schweren Körperverletzung nach §§ 15, 84 Abs 4 StGB	X			
3	10:30-12:00	A101	Vergehen der Tierquälerei nach § 222 Abs. 1 Zi 1 Vergehen nach § 50 Abs. 1 Zi 3 WaffG	X			Der 18-Jährige Angeklagte soll am 19.7.2023 in Innsbruck trotz eines gegen ihn verhängten Waffenverbots eine Softgun besessen haben und mit dieser auf eine Taube geschossen und verletzt haben
4	12:00-13:00	A101	Vergehen des unerlaubten Umganges mit Suchtgiften nach § 27 Abs 1 Z 1 erster, zweiter und achter Fall; Abs 4 Z 1 SMG Vergehen nach § 50 Abs 1 Z 2 WaffG	X			
Freitag, der 09.02.2024							
1	08:30-14:00	Schwur gerichts saal	Verbrechen des schweren Raubes nach §§ 142 Abs 1, 143 Abs 1 zweiter Fall StGB		X		

			Vergehen nach § 50 Abs 1 Z 3 WaffG				
2	09:00-10:00	N203	Privatanklage wegen §§ 111 Abs. 1 und 2 StGB und 115 StGB iVm §§ 1 Ziff 12 MedienG, § 28 MedienG und §§ 6 ff iVm 8 sowie § 33 MedienG	X			
3	09:00-10:15	A111	Vergehen des schweren Betrug nach §§ 146, 147 Abs. 2 StGB	X			
4	09:00-12:30	N112	Verbrechen der teils versuchten, teils vollendeten Vergewaltigung nach §§ 201 Abs 1, 15 StGB Verbrechen des teils versuchten, teils vollendeten schweren sexuellen Missbrauches von Unmündigen nach §§ 206 Abs 1, 15 St Verbrechen des sexuellen Missbrauches von Unmündigen nach § 207 Abs 1 StGB Vergehen der pornographischen Darstellung von Minderjährigen nach § 207a Abs 1 Z 1 StGB		X		
5	10:00-15:00	N128	Verbrechen der betrügerischen Krida nach		X		Der Erst- und dem

			§ 156 Abs. 1 StGB				Zweitangeklagten (29 und 39 Jahre alt) wird als Gesellschafter und dem Dritangeklagten (44 J) als faktischem Geschäftsführer eines Reinigungsunternehmens vorgeworfen, sie hätten von Mai 2021 bis Feber 2022 in Innsbruck Betriebserlöse ihres Reinigungsunternehmens iHv EUR 148.948,90 bar behoben und vorwiegend für außerbetriebliche Zwecke verwendet und dadurch die Befriedigung von Gläubigern des Unternehmens vereitelt
6	10:15-10:45	A111	Vergehen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt nach §§ 15, 269 Abs. 1 erster Fall StGB	X			
7	10:45-12:15	A111	Vergehen der Nötigung nach §§ 15, 105 Abs 1 StGB Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB	X			